



*An die Geschäftsleitungen
und Personalverantwortlichen
unserer Mitgliedfirmen, welche
die Lohnmeldungen elektronisch
vornehmen*

Zürich

6. Dezember 2013

Rundschreiben zum Jahreswechsel 2013/2014 für PartnerWeb-Benutzer

Guten Tag

Da Sie letztes Jahr die Lohnmeldung im PartnerWeb vorgenommen haben, gehen wir davon aus, dass Sie auch dieses Jahr wieder so verfahren wollen. Wir verzichten deshalb darauf, Ihnen die jährlichen Abrechnungsunterlagen in Papierform zuzustellen.

(Selbstverständlich werden wir Ihnen – wenn Sie es wünschen – die Lohnbescheinigung in herkömmlicher Form zur Verfügung stellen.)

Den Prozess zur Erfassung der Lohnmeldung 2013 bzw. zur Datenübermittlung haben wir aufgeschaltet. Ab sofort können Sie also Ihre Lohnmeldung 2013 im PartnerWeb vornehmen.

WICHTIG: Die **elektronische Lohnmeldung** (via PartnerWeb) muss **spätestens am 30. Januar 2014 übermittle**t werden, weil wir sonst – im Fall von Nachforderungen – rückwirkend ab 1. Januar 2014 Verzugszinsen berechnen müssen (gesetzliche Vorschrift).

Der **LOHNMELEPROZESS** führt durch die folgenden beiden Dokumente:

- **Lohnbescheinigung 2013.** Diese enthält die Lohnmeldedetails zu den einzelnen Lohnempfängern.
- **Rekapitulation der Lohnbescheinigung 2013.** Darauf werden die Lohnsummen pro Sozialwerk (AHV, ALV, FAK etc.) sowie die Kinder- und Ausbildungszulagen zusammengefasst.

Anhand der Summen 2013 werden auf der 'Rekap' automatisch die **voraussichtlichen Lohnsummen und Familienzulagen** für das kommende Jahr vorgeschlagen, welche als Berechnungsgrundlage für die neuen, ab 1.1.2014 geltenden Akonto-Beiträge und -Gutschriften dienen; diese Vorgaben können Sie ändern.

Spätere, unterjährige Anpassungen dieser Akonto-Grundlagen können **ebenfalls via PartnerWeb** erfolgen: Wählen Sie dazu im Abschnitt 'Lohnmeldungen' die Funktion 'Grundlagenänderung AktoRechnung'.

Bitte umblättern



ERLÄUTERUNGEN

- **Mitglieder mit Familienzulagen (FamZ)**

Der Lohnmeldeprozess 2013 umfasst auch die FamZ-Bescheinigung (FZB). Diese widerspiegelt die in unserer Datenbank registrierten und während der Abrechnungsperiode aktuell gewesenen bzw. noch laufenden Familienzulagen-Ansprüche. Damit lassen sich allfällige Differenzen zwischen unserer Registratur und den tatsächlichen Gegebenheiten ermitteln.

Da für Geburts- und Adoptionszulagen keine Differenzen zu bereinigen sind, figurieren diese Zulagen-Arten auf der FZB nicht.

- **Liste der zulagenberechtigten Personen**

Im PartnerWeb kann unter dem Abschnitt 'Familienzulagen' die Liste 'Familienzulagenbescheinigung (FZB)' abgerufen werden. Sie enthält die wichtigsten Angaben für eine stichtagsbezogene Kontrolle der Zulagenansprüche und gibt Ihnen die Möglichkeit, selber die aktuellen Zulagen-Stammdaten periodisch abzustimmen.

Einschränkung: Aus Gründen des Datenschutzes ist diese Liste nicht allgemein aufgeschaltet. Auf Ihr ausdrückliches Verlangen hin können wir diese Liste jedoch für einzelne PartnerWeb-Benutzer freigeben (sie kann auch jederzeit wieder gesperrt werden).

Um diese Funktion zu aktivieren, benötigen wir die **eMail-Adresse(n) der berechtigten Person(en)**.

Alle diesbezüglichen Aufträge (Freischaltung oder Widerruf) wollen Sie bitte per eMail richten an: Jacqueline.Weber@aza.ch.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

AUSGLEICHKASSE ZÜRCHER ARBEITGEBER

Roberto Egloff (Geschäftsleiter)

Beilagen

- Informationsbulletin der AZA und der FZA für 2014
- Merkblatt 2.08 (Beiträge an die Arbeitslosenversicherung)